

An die
Gemeinde Sarntal
Servicestelle für Bau- und
Landschaftsangelegenheiten
Kirchplatz 2
39058 Sarnthein
bauamt-ufficiotecnico.sarntal.sarentino@legalmail.it

Ansuchen um Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung

Herr/Frau
wohnhaft in
Steuernummer
email
pec-Adresse

ersucht um die Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung für die:

Gp.
Bp.
gesamte E.Zl.:

Anfertigung der Fotokopien der Baukonzessionen/Benützungsgenehmigungen

und ersucht weiters, dass die Flächenwidmungsbescheinigung

als digital unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und an die oben angeführte (E-Mail-Adresse oder alternativ PEC-Mail-Adresse) gesendet wird

als handschriftlich unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und dass er/sie über die erfolgte Ausstellung und über die Möglichkeit, die Flächenwidmungsbescheinigung bei der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten abzuholen, (telefonisch und/oder per E-Mail) informiert wird

Der/Die Antragsteller/in erklärt außerdem, dass diese Bescheinigung von der Stempelsteuer befreit ist, weil sie

zu Steuerzwecken ausgestellt wird (Art. 5, Abs. 1, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – nicht befreit für Klagen und Einsprüche des Steuerzahlers);

für eine Organisation ohne Erwerbszweck (ONLUS) ausgestellt wird (Art. 27-bis, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642)

für ein landwirtschaftliches Unternehmen – Selbstbebauer ausgestellt wird (Art. 21, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – dies gilt für Grundverträge für die Abrundung des bäuerlichen Eigentums, Freikauf von der Erbpacht und ähnlicher andauernder Verpflichtungen, sowie diesbezügliche Dokumente und Bescheinigungen)

eventuell andere Begründung mit Angabe der entsprechenden Bestimmung anführen:

Der/Die Antragsteller/in

(handschriftlich oder mit digitaler Signatur unterzeichnet)

Ort/Datum:

ANLAGEN UND ZUSÄTZLICHE ANGABEN:

1. Stempelsteuer

bei Abgabe des Antrags am Schalter: Eine Stempelmarke für den Antrag und eine Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16,00 Euro

bei Übermittlung des Antrags: Angabe von Datum und Kennnummer einer Stempelmarke für den Antrag und einer Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16,00 Euro

Datum	<input type="text"/>	Kennnummer	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	Kennnummer	<input type="text"/>

Die Stempelmarken sind vom/von der Antragsteller/in selbst zu entwerfen und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.

2. Sekretariatsgebühr

Bis zu 5 Parzellen € 16,00 – ab 6 Parzellen € 30,00

Betrag

Schatzamtsskonto bei der Südtiroler Sparkasse AG:

IBAN: IT 37 A 06045 11619 000 000 010400

3. Zusätzliche Dokumente

Fotokopie des Personalausweises, wenn die handschriftliche Unterzeichnung des Antrags nicht vor dem Beamten erfolgt ist.